

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 5

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 8; Major Rufer, Eduard, in Biel, bisher z. D., neu Komm. d. Armeekorpsverpfleg.-Anstalt 2; Major Huber, Beda, in Jönköping, bisher z. D., neu Komm. des Armeeverpfleg.-Magazin Nr. 1.

C. Entlassung aus der Wehrpflicht. Feldpost. Major Bideau, Louis, in Lausanne, bisher z. D.

— **Freiwilliges Schiesswesen.** (Korresp.) In Nr. 4 dieses Blattes lesen wir unter obigem Titel als Mitteilung aus dem „Luzerner Tagblatt“:

„Nachdem nun das Magazinfeuer nur auf 300 Meter stattfinden muss, so wird es eher möglich sein, bei vielen Vereinen, wo wegen Gefährdung der Zone hinter dem Ziel darauf verzichtet werden musste, dasselbe doch durchzuschüssen etc.“

Der dies geschrieben hat, hat sich sicher sein Lebtage nie eingehend mit dem freiwilligen Schiesswesen befasst, sonst müsste ihm doch bekannt sein, dass wir seit Bestehen der vorzüglichen Verordnung über das freiwillige Schiesswesen vom Jahre 1893 im Magazinfeuer niemals über die Distanz von 300 m hinausgegangen sind. Gerade die Rücksichten auf die vielerorts recht im Argen liegende Sicherheit unserer Gemeindegemeinschaften haben es bislang verunmöglicht, eine Magazinfeuerübung in das obligatorische Programm aufzunehmen. Im fakultativen Programm steht dieselbe seit dem Jahre 1893, aber stets mit der Distanz von 300 m.

Ausland.

— **Schweden.** Vom Schwedischen Centralverein zur Förderung der Leibesübungen, Vorsitzender Gustaf, Kronprinz von Schweden und Norwegen, Königliche Hoheit, werden in der Zeit vom 9. bis zum 15. Februar d. J. in Stockholm grossartige Nordische Spiele veranstaltet, und ergeht von dem Ausschuss für die Leitung derselben, Oberstleutnant Balck, Direktor der Central-Turnanstalt in Stockholm, der Ruf an die Freunde des Sports, namentlich des Wintersports in Deutschland, nach der Schwedischen Hauptstadt zu ziehen! In der oben angegebenen Zeit wird eine Stockholmer Sportwoche, ähnlich unserer Kieler Woche, abgehalten werden, in der die verschiedenen Arten des Wintersports in die Erscheinung treten sollen, als: Schlittschuhlaufen und Sportschlittenfahren, Schneeschuhlaufen und Springen auf Schneeschuhen, Schlittschuh- und Eisschuh-Segelfahrten, Parforcejagden auf Schnee, Pferderennen auf dem Eise, militärisches Winter-Rapportwesen in verschiedenen Formen, desgleichen Schwedisches Turnen, das wir hier in Berlin im vorigen Jahre ausgeführt von Gymnasiasten unter Leitung des

Herrn Oberstleutnants Balck zu sehen Gelegenheit hatten etc. An den Wettkämpfen werden Deutsche Sportsleute zur aktiven Beteiligung aufgefordert, Anmeldungen hierzu bis zum 25. d. M. angenommen. Die Reise nach Stockholm bietet gerade im Winter ganz besondere Reize, für Verkehrserleichterungen, ermässigte Fahrpreise, billige Unterkunft ist im umfangreichsten Masse Sorge getragen. Für Berlin hat sich ein vorbereitendes Komitee gebildet, dem unter anderen die Herren E. Hultin, Hauptmann a. D., Bureau Sassnitz-Trelleborg, Unter den Linden 59, und A. E. Moberg, Sekretär des Königlich Schwedischen und Norwegischen Generalkonsulats, W Jägerstrasse 49/50, angehören. Beide Herren sind zu jeder mündlichen Auskunft gern bereit, Anmeldungen zur Teilnahme an der Reise, die etwa 200 Kronen erfordert, nimmt Herr Hauptmann Hultin entgegen. Bemerkte sei noch, dass das vorbereitende Komitee am 24. d. M. abends 8½ Uhr im Nürnberger Hof, Friedrichstr. 180, Adlersaal, eine Versammlung abhalten wird, zu der jeder Freund des Wintersports eingeladen wird.

(Milit.-Wochenbl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

1. Taschenkalender für Schweizerische Wehrmänner 1901. 25. Jahrgang. 8° geb. Frauenfeld 1900. J. Huber. Preis Fr. 1. 85.
2. Knötel, Richard, Uniformenkunde. Lose Blätter zur Geschichte der Entwicklung der militärischen Tracht. Bd. X. Heft 10/11. Rathenow 1899, Max Babenzien. Preis à Heft Fr. 2. —
3. Balck, Major im Grossen Generalstabe, Taktik. Zweiter Teil. Die angewandte Taktik. Erster Band: Kriegsgliederung. Nachrichten. Befehle. Marschdienst. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8° geh. 402 S. Berlin 1901, R. Eisen-schmidt. Preis Fr. 7. 35.



Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das Beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisauflage

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blechküchen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechküchen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blechküchen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln,
Kemptal (Kt. Zürich).